

NIEDERSCHRIFT

der 20. Sitzung der Gemeindevertretung Gültz

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.10.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindebüro in 17089 Gültz, Dorfstraße 5 a,

Mitgliederzahl: 9

Anwesende:

Mitglieder

Frau Barbara Tramp-Wangerin
Herr Harry Lüdtko
Frau Regina Schauland
Herr Frank Schulz
Herr Rüdiger Sodmann
Herr Wolfgang Tramp

Verwaltung

Herr Christian Wojaczyk, Protokollant

Abwesende:

Mitglieder

Herr Cord Müller-Scheeßel
Frau Evelin Kraft
Frau Bärbel Lang

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.08.2017
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 29.08.2017
6. Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten

7. Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das I.
Halbjahr 2018

12/BV/177/2017

8. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Frau Tramp-Wangerin eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 16.10.2017 auf Mittwoch, 25.10.2017, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner erschienen.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 4

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.08.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 29.08.2017 wird gebilligt.

TOP 5

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 29.08.2017

Vorlage: 12/BV/172/2017 Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1
Der Gemeinde Gültz „Photovoltaikanlage Seltz“
hier: Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12
Abs. 1 BauGB

TOP 6

Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Am 19.09.2017 fand der Bau- und Sozialausschuß statt.

Es fand eine überörtliche Prüfung der Gemeinden für den Zeitraum von 2012-2016 statt.

Bemängelt wurde eine Geldausgabe (Blumenstrauß), die vor der notwendigen Genehmigung getätigt wurde. Dementsprechend wird eine Ehrenordnung in den kommenden GV-Sitzungen besprochen und abgestimmt. Mit dieser kann der BGM dann Gratulationen und Käufe von Blumensträußen unabhängig von weiteren Genehmigungen durchführen.

Der Verfügungsfond gilt nur für Notfälle (einmalig).

Die Bürgermeisterin informiert über eine Straßensammlung (Kriegsgräber) die vom 23.10. bis 19.11 stattfinden soll.

In der letzten GV-Sitzung kam es zu einer Anfrage bezüglich der Entsorgung der Baumstümpfe, diese wird ca. 5500,00 € kosten und dem entsprechend ins Jahr 2018 verlegt.

Die Straße zwischen Gültz und Tützpatz soll mit zusätzlichen Verkehrszeichen ausgestattet werden. Die Bürgermeisterin wird dementsprechend Kontakt mit dem Ordnungsamt aufnehmen. (Beschilderung mit dem Hinweis auf Straßenschäden und eingeschränkter Winterdienst)

Der Baumaßnahme bezüglich des Gehweges in der Parkstraße wird auf 2018 gelegt.

Über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Gültz, wurde wie folgt informiert.

Förderung die möglich wäre: 50% Landesförderinstitut, 40% Bund und 10% Eigenanteil

Die Aufnahme der Straßenschäden im Gemeindegebiet (Tützpatz – Gültz sowie vor dem Jugendklub in Hermannshöhe) erfolgen 2018. (da weitere Gelder im Haushalt nicht zur Verfügung stehen)

Der Teich in der Ortslage Seltz kann das anfallende Wasser nicht mehr aufnehmen und läuft dementsprechend über. Das Wasser gelangt somit ungewollt auf anliegende Grundstücke. Es wurde über einen Durchlass gesprochen und die Variante in Betracht gezogen, dass die FFW bei Bedarf den o.g. Teich leer pumpt. Das Wasser könnte auf die anliegenden Ackerflächen geleitet werden. An einer endgültigen Lösung wird noch gearbeitet. Die Bürgermeisterin greift weiterhin dieses Problem auf und sucht nach einer verträglichen Lösung für alle Beteiligten.

Die Weide die sich am Teich in Seltz befindetet, muss ausgeästet werden.

Äste ragen in die anliegende Stromleitung.

TOP 7

Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das I. Halbjahr 2018

Vorlage: 12/BV/177/2017

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstreisen der Bürgermeisterin für das I. Halbjahr 2018.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

Anfragen

Keine Anfragen

Tramp-Wangerin
Bürgermeisterin

Wojaczyk
Protokollführung